

nahmen zu ergreifen, um das Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm wieder in Gang zu bringen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn auch weiterhin regelmäßig über die Tätigkeit des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und insbesondere den Stand der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen unterrichtet zu halten und dem Rat im Einklang mit der Erklärung des Ratspräsidenten vom 10. Februar 2000 bis zum 30. Juni 2001 einen Bericht vorzulegen."

Am 12. Juli 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 9. Juli 2001 betreffend Ihre Absicht, General Lamine Cissé, den ehemaligen Innenminister Senegals, zu Ihrem Beauftragten für die Zentralafrikanische Republik und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in diesem Land zu ernennen⁸⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4347. Sitzung am 17. Juli 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Dritter Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (S/2001/660)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸⁵:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 2. Juli 2001 über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik und die Situation in der Zentralafrikanischen Republik⁸⁶ geprüft.

Der Rat dankt dem Sonderbotschafter des Generalsekretärs, General Amadou Toumani Touré, für die Durchführung seiner Mission in Bangui vom 12. Juni bis 1. Juli 2001. Er stellt mit Befriedigung fest, dass die Mission zum Abbau der Spannungen in der Zentralafrikanischen Republik beigetragen hat.

Der Rat begrüßt die Ernennung des neuen Beauftragten des Generalsekretärs in der Zentralafrikanischen Republik. Er sieht mit Interesse seiner baldigen Übernahme der aktiven Leitung des Büros entgegen.

Der Rat wiederholt seine Verurteilung des unlängst versuchten Staatsstreichs in der Zentralafrikanischen Republik. Er erkennt an, wie wichtig die Zentralafrikanische Republik für die subregionale Stabilität ist. Er bringt seine tiefe Besorgnis über die prekäre Situation in dem Land sowie über die fortgesetzten Gewalttätigkeiten, insbesondere gegen bestimmte ethnische Gruppen, zum Ausdruck. Der Rat stellt fest, dass ein solches Klima nicht dazu geeignet ist, die Tausende Zentralafrikaner, die infolge der Ereignisse Ende Mai vertrieben wurden oder in Nachbarländern Zuflucht gesucht haben, zur Fortsetzung ihrer Rückkehr an ihre Heimstätten zu ermutigen. Er fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um alle Gewalttätigkeiten zu beenden.

⁸³ S/2001/691.

⁸⁴ S/2001/690.

⁸⁵ S/PRST/2001/18.

⁸⁶ S/2001/660.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die Tötung des Sicherheitskoordinators für das System der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik. Er nimmt Kenntnis von der Verurteilung dieser Tat durch die staatlichen Stellen in Zentralafrika sowie von ihrer Absicht, eine Untersuchung durchzuführen, und fordert sie nachdrücklich auf, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Rat fordert zur Achtung der Menschenrechte, zur nationalen Aussöhnung und zu einem politischen Dialog im Geiste des Nationalen Aussöhnungspakts von 1998⁸⁷ auf.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihm bis zum 30. September 2001 Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Vereinten Nationen weiter zum Wiederaufbau der Zentralafrikanischen Republik beitragen könnten, wobei folgenden Fragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist:

a) der Stärkung des Büros, insbesondere auf Gebieten wie der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte, der Unterstützung des Justizsystems, des Kapazitätsaufbaus und der Erhöhung der Wirksamkeit seiner Frühwarnkapazität;

b) der gemeinsam mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen erfolgenden Sondierung der Bereitstellung von Fachwissen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und Finanzen, insbesondere durch die Bereitstellung entsprechender Sachverständiger;

c) der fortgesetzten und verbesserten Umstrukturierung der zentralafrikanischen Streitkräfte und der Durchführung eines wirksamen Programms zur Einsammlung von Waffen.

Der Rat bringt seine Bereitschaft zum Ausdruck, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen, insbesondere dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, die Empfehlungen des Generalsekretärs zu prüfen.

Der Rat betont, dass verstärkte internationale Anstrengungen notwendig sein werden, um beim Wiederaufbau der Zentralafrikanischen Republik behilflich zu sein. Er fordert alle Staaten, die auf dem Sondertreffen der Geber am 15. und 16. Mai 2000 in New York Zusagen abgegeben haben, nachdrücklich auf, diese zu erfüllen. Er fordert die Bretton-Woods-Institutionen auf, die Besonderheiten der Situation in Betracht zu ziehen, um bald Programme mit den zentralafrikanischen Behörden abzuschließen. Der Rat betont die entscheidende Wichtigkeit der Armutsbekämpfung, des Schuldendienstes und der Zahlung der ausstehenden Bezüge von Beamten, wozu auf lange Sicht verstärkte Anstrengungen der Regierung der Zentralafrikanischen Republik beim Management der öffentlichen Finanzen und der öffentlichen Verwaltung notwendig sind.

Der Rat weist erneut darauf hin, dass die politischen Führer und das Volk der Zentralafrikanischen Republik die Hauptverantwortung für die nationale Aussöhnung, die Stabilität und den Wiederaufbau des Landes tragen. Er betont in dieser Hinsicht, dass die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten kann, wenn gleichzeitig geeignete Strukturreformen durchgeführt werden."

Auf seiner 4380. Sitzung am 21. September 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Belgiens und der Zentralafrikanischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

⁸⁷ S/1998/219, Anhang.